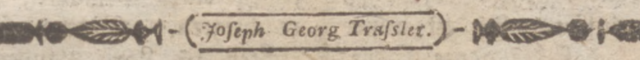
Nro. 68.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 26. August. 1806.



Joseph Georg Traßler.

Wien.

Am 29. Juli wurde der neuernannte Banus von Croatien, Graf Ignaz v. Gyulay, Sr. k. k. Majestät geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, zu Agram mit großer Feyerlichkeit installirt, nachdem derselbe am Vorabende seinen feyerlichen Einzug gehalten hatte.

Am 1. August starb zu Grätz nach einem sehr kurzen Krankenlager, Philipp Graf von Welsberg-Raitenau, Sr. k. k. apostol. Majestät Kämmerer, geheimer Rath und gewesener Ländergouverneur der Herzogthümer Steyermark und Kärnthen, im 69. Jahre seines Alters, an einem Nervenfieber. Sein Tod hat jenen rührungsvollen Eindruck gemacht, welcher den von dem Verstorbenen durch so viele Jahre bekleideten Würden, seinem dabey um den Staat und die seiner Leitung übergebenen Länder erworbenen Verdiensten, und seinem achtungswürdigen persönlichen Charakter entsprach.

Rußland.

Die Gerüchte über Mißhelligkeiten mit der Pforte erklärt und widerlegt folgender Artikel in der petersburger Hofzeitung: Konstantinopel vom 14. Juni. „Vor Kurzem waren von der hiesigen Regierung sehr strenge Maß-

regeln gegen diejenigen türkischen Unterthanen genommen worden, die ihren Handel unter der russischen Flagge treiben. Die Absicht der Pforte war, selbige zu zwingen, diese Flagge aufzugeben. Diese Maßregeln wurden von dem Volke als Vorboten eines baldigen Bruchs mit Rußland angesehen. „Einer Seits haben nun die daher entstandenen Gährungen in den türkischen Provinzen, und anderer Seits die mit der Pforte es gut meinenden ausländischen Missionen die Regierung bewogen, an alle Befehlshaber ihrer Provinzen Befehle zu schicken, die verbreiteten Gerüchte von einem Mißverständnisse mit Rußland zu widerlegen; die versandten Firmans in Bezug auf die Flaggen aber ist bis auf weitere neue Ordre ohne Wirkung zu lassen. Es ist außer allem Zweifel, daß die ganze Sache, in Gemäßheit des zwischen beyden Mächten herrschenden guten Einverständnisses, völlig geendigt ist. Nach der gegenseitigen Uibereinkunft des russischen Gesandten mit dem türkischen Ministerio, ist es jetzt der russischen Gesandtschaft-kanzley im Kommerzfache überlassen, diese Sache mit der hiesigen Admiralität gemeinschaftlich zu untersuchen."

Großbrittanien.

Die hamburger neue Zeitung vom 5. August enthält folgendes Schreiben aus London, vom 29. Juli. „Die Friedensunterhandlungen scheinen nun eine etwas ernstere Gestalt anzunehmen. Nachdem in den letzten Tagen mehrere Couriere sowohl zwischen unserer und der französischen Regierung und dem russischen Gesandten in Paris und London gewechselt worden waren, ward uns heut durch eine ministerielle und gewöhnlich vorsichtige Abendzeitung, the Statesman, als gewiß angekündigt: Daß der Graf von Lauderdale zur Leitung der Unterhandlungen wirklich ernannt sey, und heute Abend oder Morgen nach Paris abgehen werde, mit dem Auftrage, die Vorschläge der französischen Regierung zu empfangen, und mit derselben darüber in Verhandlungen zu treten, doch vor jetzt, als bey dem ersten Anfange der Sache, ohne die gewöhnliche Vollmacht oder die Credeutialen eines Gesandten oder Bevollmächtigten." (Nach verschiedenen Berichten ist Lord Lauderdale wirklich in Paris angekommen.)

Die Nachricht von dem unterzeichneten Friedenstraktat zwischen Rußland und Frankreich machte Anfangs einen ungünstigen Eindruck, sowohl im Markte der Stocks, als im Kreise der Politiker, da aber bald das Gerücht Glauben fand, daß in demselben schon der Weg zu einem allgemeinen Frieden gebahnt sey, so nahm die Hofnung zu, und die Stocks stiegen.

Man glaubt, daß die Blokade des Hafens von Venedig deswegen verfügt worden, weil sich die Russen jetzt aus dem adriatischen Meere zurückziehen.

Intelligenzblatt zu Nro. 68.

Avertissemente.

Kundmachung.

Der presburger Jude Wolfgang Koppel Mandel, welchem nach dem Tode seines Vaters Abraham Koppel Mandel eine beträchtliche Erbschaft zugefallen ist, und der, nach der Angabe seiner Töchter Regina und Mathildas, den römisch katholischen Glauben angenommen, sofort aber wieder in das Judenthum zurückgekehrt seyn soll, hat seit längerer Zeit sich von Presburg entfernt.

Da nun dessen Aufenthalt unbekannt ist, die dortige Judengemeinde die oberwähnte Erbschaft einstweilen, und bis eine sichere Nachricht von seinem Tode eingeholt werden kann, in Beschlag genommen, die Töchter desselben aber nunmehr um die Erfolglassung dieses Erbvermögens gebeten haben; so ist diesem Wolfgang Koppel Mandel zur Erscheinung ein Termin von einem Jahre eingeräumt, und hierwegen die Kundmachung in Hungarn und Siebenbürgen veranlaßt worden.

Welche Zitazion und Vorladung auf Einschreiten der königl. hungarischen Hofkanzley und in Folge höchsten Hofdekrets vom 30. Juni l. J. auch von Seite der galizischen Landesstelle hierdurch kund gemacht wird.

Lemberg am 29. Juli 1806. 2

Kundmachung.

Am 1. September d. J. werden in der hierortigen k. Kreisamtskanzley die unversteigert gebliebene Stadt-Slomniker Markt- und Standgelder, dann der städtische Weinverzehrungsaufschlag an dem Meistbietenden auf 1 Jahr, das ist, vom 1. Nov. 1806 bis letzten Oktober 1807 öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley einzufinden, und das 10prozentige Vadium mitzubringen.

Krakau den 2. August 1806. 2

Ankündigung.

Zur Besetzung der bey dem holiczer Magistrat stryer Kreises erledigten und mit einem jährlichen Gehalte von 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den 15. September d J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den erforderlichen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihre Moralität und Kenntniß des neuen Gesetzbuches

über Kriminalverbrechen, und schwere Polizeyübertretungen versehenen Gesuche noch vor dem 15. September l. J. bey dem Kreisamt zu Stryi anzubringen haben.

Krakau den 12. Juli 1806. 2

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß der Sohn Fischel des Endesunterschriebenen, auf der Reise von Unter-Casimir nach Pulawy, ein — auf einem Stempelbogen pr. 2 fr. ausgestelltes — und auf der innern Seite mit J. Mendelsburg nebst Siegel unterfertigtes Blanquet, um dort in Prozeßangelegenheiten zu quittiren, verloren habe. Da nun besagtes Blanquet weder zu einem Sola-Wechselbrief, noch zu einer Vollmacht benutzt werden kann, weil eines Theils der Wechsel eine andere Stempelgattung, und zwey Unterschriften erfordert, zu einer Vollmacht hingegen, die nöthigen Zeugen und Insiegel ermangeln. Der redliche Finder wird daher um Zurückstellung dieses zu gar keinen Gebrauch dienende Instrument höflichst ersucht, wogegen der Gefertigte erkenntlich seyn will, übrigens aber jedermann für den damit getriebenen werdenden Unfugs gewarnet.

Lemberg den 1. August 1806.

Joseph Mendelsburg,
Großhändler in Unter-Casimir. 2

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien, wird mittelst gegenwärtigen Edikts dem Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes bekannt gemacht: daß die Frau Salomea de Grodzickie Psarska bey diesem krakauer adelichen Gerichte wider denselben wegen 2223 fl. pol. oder 555 flr. Klage geführet, und um richterliche Hülfe der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort desselben unbekannt, und weil derselbe vielleicht von den k. k. Erbländern abwesend ist, ihm Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes den hierorts wohnenden Advokaten Hrn. Zarzecki auf seine Gefahr und Kösten, als Kurator bestellet hat, mit welchem auch die anhängige Klage in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesem Gerichte nahmhaft mache, und nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen haben wird. — Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

J. Kulczycki. V. Lichocki, F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adel. Gerichts. Krakau am 16. Juli 1806. Scherauz. 2

Kund-

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund gemacht: daß der lemberger städtische Erzeugungs- und Verzehrungsaufschlag, dann die landesfürstliche Tranksteuer vom Bier, Brandwein und Meth, endlich der städtische Weinaufschlag für das Militärjahr 1807, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 im l. J. in der 9ten Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhaus im Rathszimmer des politischen Senats mittels öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden zum 3ten und letztenmal verpachtet werden wird; zu welcher Pachtung auch die Juden zugelassen werden.

Das Praetium fisci wird für die obgedachten Gefälle folgendermaßen ausgemittelt, und zwar:

a) Für den städtischen Erzeugungs- und Verzehrungsaufschlag, vom Brandwein uud Meth mit 44,900 flr.

b) Für den städtischen Aufschlag vom Bier mit 37,851 flr.

c) Für die Landesfürstliche Tranksteuer vom Brandwein mit 78,220 flr.

d) Für die Landesfürstliche Tranksteuer vom Meth mit 13,125 flr.

e) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Bier mit 37,312 flr.

Endlich f) für den städtischen Aufschlag vom Wein mit 9644 flr.

Die Pachtlustigen haben daher an dem gedachten Tag und Stunde in dem oberwähnten Rathszimmer auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und sich mit dem erforderlichen Reugeld ad a) pr. 4500 flr., ad b) pr. 3800 flr., ad c) pr. 7900 flr., ad d) pr, 1400 flr., ad e) pr. 3800 flr., ad f) pr. 1000 flr. zu erscheinen.

Lemberg am 13. August 1806.

Martinolli.

Kundmachung.

Am 22. September d. J. werden von dem krakauer k. Kreisamte früh um 9 Uhr in der Amtskanzley die — dem heil. Geistspital gehörige — an der dombier Ziegelscheuer gelegene Grundstücke, zwey Reihe Kramen Nr. 26. und 28 in der Stadt, und ein kleiner Garten Nr. 36. auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. Oktober 1806 bis letzten Sept. 1809 lizitando verpachtet werden.

Der Fiskalpreis der Grundstücke ist mit jährlichen 17 flr., jener der Kramen mit 67 flr. 30 kr. festgesetzt. Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage hierorts einzufinden.

Krakau am 10. August 1806. 1

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: Daß der Hr Gregor Szurminski am 13. April 1799 in dem Dorfe Jadowinki radomer Kreises gestorben sey. — Da aber dessen Erben diesem Gerichte unbekannt sind; so werden alle jene, welche ein Erbrecht an die Verlassen-

schaft

schaft dieses Verstorbenen zu haben glauben, angewiesen, womit sie ihre Erklärung über die anzutretende, oder zu entsagende Erbschaft, diesem Gerichte überreichen, zugleich werden dieselben benachrichtiget: daß in Gemäßhet des 623. §. des 2ten Theiles des bürgerlichen Gesetzbuches, über diese Erbschaft ein Kurator in der Person des Hrn. Advokaten Holowka bestellet worden sey.

Gegeben Krakau am 21. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

V. Lichocki.

Marx.

Aus dem Rathe des k. k. krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Elsner. 1

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien wird der Frau Alexandra Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignatz Dzianott wider dieselbe, dann die Constantia Rzebuska, und den Fürsten Adam Czartorinski als Vormünder der minderjährigen Potockie, bey diesem Gerichte wegen Zahlung einer Summe von 30,000 fl. pol. oder 7500 flr. Klage geführet, und um richterliche Hülfe, der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort derselben unbekannt, und weil dieselbe vielleicht von den k. k. Erblanden abwesend ist, ihr Frau Alexandra Potocka den hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Kregzyk auf ihre Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und auch beendiget werden wird; so wird dieselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist binnen 90 Tagen dem beygegebenen Kurator ihre allenfalls habende Rechtsbehelfe einsende, oder auch einen andern Sachwalter aufstelle, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens sie sich die, aus ihrer Verzögerung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. — Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczycki.

V. Lichocki,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Krakau am 16. Juli 1806.

Scherautz. 1

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird dem Herrn Joseph de Wieliczko Wittenes mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Salomea v. Grodzickie Psarska bey diesem Gerichte wider denselben

we-

wegen Zahlung einer Summe von 2000 fl. pol. oder 500 fr. Klage geführet, und um richterliche Hülfe der Gerechtigkeit gemäß gebethen habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort des Beklagten unbekannt, und weil derselbe vielleicht von den k. k. Erblanden abwesend ist, ihm Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes den hierorts wohnenden Advokaten Hr. Zarzecki auf seine Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten übersende, oder auch sich einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, und nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczycki.

J. N. v. Cronenfels. F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts. Krakau den 16. Juli 1806. Elsner. 1

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien werden die Herren Lorenz, Anton und Johann Hulewitsch hiemit angewiesen, damit sie die, nach dem Tode des Adalbert Hulewitsch auf sie gefallene Erbschaft binnen 6 Monaten antreten, widrigens dieselben für die Erbschaft Ausschlagende werden gehalten werden.

Krakau den 1. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

V. Lichocki.

Marx. F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. krakauer adelichen Gerichtes.

Scherauz. 3

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien, wird dem Hrn. Mathias Lyszkiewitz durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß von Seiten des Hrn. Franz Grafen Wielopolski Markgrafen Myszkowski, wider denselben bey diesem krakauer adelichen Gerichte, wegen zu entscheidender Einsetzung in die Güter Kozubow, Mozgaba, Byczow und Sadek Klage geführet, und um richterliche Hülfe nach dem Maaß der Gerechtigkeit gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und weil derselbe vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befindlich ist, ihm Herrn Mathias Lyszkiewicz zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten, dem hiesigen Gerichtsadvokaten Billewicz als Kurator bestellet hat, mit welchem die ange-

brachte

brachte Klage nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und auch entschieden werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist am 21. Oktober 1806, um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder seinem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und solchem diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, die er zu seiner Vertheidigung am meisten diensam erachtet, widrigens er sich die, aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Joseph von Nikorowicz.
V. Lichocki.
Marx.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes.

Krakau am 14. Juli 1806.

Beck. 3

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Bauerfamilien, als: Simon Zielinski mit seinem Weibe, ihre Schwester und 2 Kindern; Jan Bartuzy mit seinem Weibe, seinem Schwiegersohn Mates Ciesielski sammt dessen Weibe, eine Tochter, 1 Bauernknecht; und Anton Przylycz mit seinem Weibe, 3 Kindern, 1 Hausknecht aus Huzyn, siedlcer Kreises, ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 18. Juli des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Makowski, ehemaliger Nisborger Antheilsbesitzer, tarnopoler Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben

selben nach der Vorschrift des Gesezes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyßigsten April des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von der k. a. k. k. galizischen Landesstelle wird hiemit kund gemacht, daß in der Grafschaft Görz eine k. a. k. k. Landes-Ingenieursstelle erledigt, mit welcher ein Gehalt von 800 flr. nebst Vergütung der Reisekosten in Dienstverrichtungen außer dem Amtsorte verknüpft ist; dagegen haftet andererseits die Verbindlichkeit auf derselben, mit Hülfe des untergeordneten Personals, sämmtliche in den Grafschaften Görz und Gradiska vorkommenden Baulichkeiten, ohne Unterschied, auf die 3 Abtheilungen des Architektur- des Wasser- oder Straßenbaufaches zu besorgen, wozu außer der für die Geschäftsbehandlung vorgeschriebenen deutschen Sprache, auch noch wenigstens einige Kenntniß der italienischen, als der Landessprache, erfordert wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich geeignet finden, derselben vorstehen zu können, haben daher ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen, und allenfälligen Probarbeiten belegten Bittschriften, längstens bis letzten August d. J. bey der Landesstelle in Laibach einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß man denjenigen fürwählen wird, welcher sich für die Erfüllung obiger Bedingungen am vortheilhaftesten ausweiset. Lemberg d. 8. Aug. 1806. 3

Nachricht.

In der im radomer Kreise gelegenen Herrschaft Lomno sind 250 St. veredelte spanische und engländische Schafe zu verkaufen, zwischen welchen sich über 20 Stück Widder befinden

Die Kauflustigen werden daher durch das Dominium Lomno eingeladen, wo selbe längstens bis Michael l. J. zu erscheinen haben.

Lomno am 1. August 1806. 3

Ankündigung.

Da der zur Besetzung der jasloer mit einem Gehalte von 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle unterm 11. April l. J. ausgeschriebene Konkurs wegen Mangel an hiezu sich angemeldeten tauglichen Kompetenten fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den letzten August l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Bittwerber hierum ihre mit den erforderlichen Behelfen, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica et judiciali, dann mit den vorschriftsmäßigen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang der obigen Konkursfrist bey dem k. Kreisamte zu Jaslo anzubringen haben.

Krakau am 29 Juli 1806. 3

An-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. August.

Der Herr Franz von Budzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Norbert von Brzezina mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt von Warschau.

Der Herr Anton von Wojakowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt von Lemberg.

Am 23. August.

Der Herr Elias von Balukiewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Warschau.

Der Herr Joseph von Citzowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt von Tarnow.

Der Herr Johann von Wontzowitz, wohnt in Kleparz, Nr. 251., kömmt von Gidel aus Preussen.

Der Herr Viktor von Waligorski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 251, kömmt vom Lande.

Am 24. August.

Der Herr Stanisl. von Kruschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., k. von Podolany aus Ostgal.

Der Herr Ignaz von Urbanski mit 3 Bedienten, w. in der Stadt, Nr. 91., k. von Kostrow aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. August.

Dem Taglöhner Simon Hirtz s. T. Marianna, 6 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 117.

Dem Bedienten Anton Wisniowski s. S. Lukas, 4 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 54.

Dem Schuhm. Mstr. Joseph Malirowski s. T. Maria, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 282.

Dem Rauchfangfeger Schumski s. T. Anastasia, 8 Jahr alt, an Blattern, in der Stadt, Nr. 283.

Am 21. August.

Dem Martin Schafranski s. S. Theodor, 1 1/2 Jahr alt, an Blattern, auf dem Sand, Nr. 222.

Dem Schauspieler Nathie s. T. Rosalia, 1 3/4 Jahr alt, an Blattern, auf dem Sand, Nr. 24.

Dem Riemermstr. Hiaz. s. S. Joseph, 2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 202.

Dem Leinweber Joseph Switowski s. T. Sophia, 1 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 224.

Am 22. August.

Dem Taglöhner Joh. Paschberg s. T. Marianna, 11 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sand, N. 200.

Die Wittwe Anna Wolanska, 88 J. alt, an Schwäche, i. d. Stadt, N. 336.

Dem Taglöhner Domin. Nowakowski s. S. Vinzens, 2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 221.

Dem Bedienten Pet. Skotzinski s. S. Anton, 3 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stedt, Nr. 393.

Am 23. August.

Dem Taglöhner Leop Sadowski s. S. Stanislaus, 17 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 36.

Dem Zimmermann Jak. Proschkowski s. T. Sophia, 1 1/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in Kasimir, Nr. 133.

Dem Schuhmacher Andreas Klitzinski s. S. Stanislaus, 4 M. alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 133.

Die Bürgerin Marianna Sikorska, 22 J. a., an der Abzehrung, im St. Lazsp.

Am 24. August.

Der Schneidergef. Hiaz. Cieslinski, 18 J. alt, an der Abzehrung, im St. Lazsp.

Der Koch Joseph Ozinski, 50 J. alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.